



ERZBISTUM
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES
ORDINARIAT

Der Generalvikar

GV 00228/2021
pmk / ura / sp / 15-59

Berlin, 10.06.2021

Rundschreiben Nr. 9/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der sich zunehmend entspannenden pandemischen Lage haben die Bundesländer ihre Corona-Verordnungen aktualisiert.

Im Erzbistum Berlin besteht zur Zeit eine große Ungleichzeitigkeit, da die Länderverordnungen unterschiedliche Fristen haben (Berlin - bis 01.07.2021, zuletzt geändert am 01.06.2021; Brandenburg - bis 24.06.2021, zuletzt geändert am 01.06.2021; Mecklenburg-Vorpommern - bis 17.06.2021, zuletzt geändert am 28.05.2021).

Wie bereits im Rundschreiben 8/2021 mitgeteilt wurde, gelten für Präsenzveranstaltungen und die Kinder- und Jugendarbeit die Maßgaben der Länderverordnungen. Dies gilt bis auf weiteres auch für die Gottesdienste. Wenn zu einzelnen Punkten für die Gottesdienste in den Länderverordnungen nichts geregelt ist, so gilt das Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten im Erzbistum Berlin. Bitte beachten Sie zum Dienst von Ministrantinnen und Ministranten Nr. 11 des Schutzkonzepts.

Für das Land Berlin ist damit derzeit das Singen in geschlossenen Räumen unter bestimmten Bedingungen wieder möglich:

"§ 7 Singen in geschlossenen Räumen

In geschlossenen Räumen darf gemeinsam gesungen werden, wenn die in einem Hygienerahmenkonzept nach § 6 Absatz 3 oder einer aufgrund von § 25 erlassenen Rechtsverordnung der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards eingehalten werden. Satz 1 gilt nicht für den in § 2 Absatz 2 genannten Personenkreis."

Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (vom 4.6.2021):

"• Gesang (d.h. sowohl Chor- als auch Gemeindegesang) in geschlossenen Sakralräumen im Rahmen von

Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Telefon +49 30 32684-131
Telefax +49 30 326847405
Generalvikar@erzbistumberlin.de

Gottesdiensten ist gestattet, wenn die Gottesdienstdauer 60 Minuten nicht überschreitet, der gemeinsame Gesang maximal 15 Minuten andauert, der Sakralraum eine ausreichende manuelle Belüftungsmöglichkeit (siehe oben) so- wie eine Deckenhöhe von mindestens 3,5 Meter aufweist. Bei Vorhandensein einer maschinellen Belüftungsmöglichkeit darf die Dauer des Gottesdienstes 90 Minuten und des gemeinsamen Gesangs die Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten. Alle Beteiligten mit Ausnahme des kultischen Personals nutzen eine Mund-Nasen-Bedeckung, der Mindestabstand von 3 Metern ist in alle Richtungen einzuhalten.

- Sologesang z.B. durch die Kantor:innen sowie der liturgische Gesang sind unter Wahrung eines Abstands von 3 Metern unter den Sänger:innen möglich. Der Abstand zu anderen Anwesenden muss mindestens 6 Meter betragen. Wenn liturgischer Gesang durch Sänger:innen vorgesehen ist, wird eine Obergrenze von 5 bis 6 Beteiligten nicht überschritten.
- Es wird dringend empfohlen, dass alle (Chor-)Sänger:innen ein negatives Testergebnis vorweisen, um sich selbst und alle Anwesenden zu schützen. Die Dauer des Gesangs sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Bei religiös-kultischen Veranstaltungen ist der Gemeindegesang mit medizinischer Gesichtsmaske möglich. Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden muss mind. 2 Meter betragen.
- Sologesang und Chorgesang unter freiem Himmel sind möglich, wenn die Sänger:innen mit mindestens 2 Metern Abstand in jeder Richtung platziert werden.
- Instrumentalist:innen sollen einen Abstand von mindestens 2 Metern zur nächsten Person einhalten, bei Bläser:innen beträgt der Abstand in Blasrichtung 3 Meter zur nächsten Person.“

Für die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ist der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen zur Zeit noch nicht erlaubt.

Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Verordnung Ihres Bundeslandes, die auch auf der Seite des Erzbistums verlinkt ist: <https://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/corona/>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an corona@erzbistumberlin.de

Für Ihr verantwortliches Handeln danke ich Ihnen und allen, die Sie dabei unterstützen. Bleiben Sie behütet. Im Anhang finden Sie auch das angepasste Schutzkonzept für das Erzbistum Berlin.

Mit freundlichen Grüßen



P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar